



IALANA Deutschland e.V. - Vereinigung für Friedensrecht
Deutsche Sektion der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms

IALANA, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin

Erklärung zum bevorstehenden Inkrafttreten des Atomwaffenver- botsvertrages

Berlin, 28. Oktober 2020

VORSTAND:

Vorsitzender:

Otto Jäckel
Rechtsanwalt, Wiesbaden

Stellv. Vorsitzende:

Amela Skiljan
LL.M. Eur., Berlin

Finanzverantwortlicher:

Peter Becker
Rechtsanwalt, Lohfelden
Wolfgang Alban
Richter am Kammergericht i.R., Berlin

Wilko Bauer
Rechtsanwalt, Angermünde

Dr. Felix Boor
Rechtswissenschaftler, Hamburg

Dr. Philipp Boos
Rechtsanwalt, Berlin

Tomislav Chagall
Rechtsreferendar, Frankfurt a.M.

Juliane Drechsel-Grau
Studentin, Berlin

Heiner Fechner
Postdoctoral Researcher, Bremen

Bernd Hahnfeld
Richter i. R., Köln

Kornelia Kania
Barsinghausen

Katja Keul, MdB
Rechtsanwältin, Nienburg

Prof. Dr. Manfred Mohr
Berlin

Verena Nachreiner
Rechtsanwältin, Würzburg

Volkert Ohm
Rechtsanwalt, Bremen

Viktor Pews
Rechtsanwalt, Berlin

Hartmut Schneider
Richter i.R., Lübeck

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT:

Jan van Aken, Hamburg

Prof. Dr. Michael Bothe, Frankfurt a.M.

Daniela Dahn, Publizistin, Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Bremen

Prof. Dr. Erhard Denninger, Frankfurt a.M.

Dipl.-Pol. Annegret Falter, Berlin

Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano, Bremen

Prof. Dr. Hans-Joachim Heintze, Bochum

Prof. Dr. Martina Haedrich, Jena

Dr. Felix Hanschmann, Karlsruhe

Gabriele Krone-Schmalz, Journalistin

Karl-Wilhelm Lange, Regierungspräsident a.D.,
Braunschweig/Hann.-Münden

Prof. Dr. Norman Paech, Hamburg

Hans-Christof von Sponeck, Beigeordneter des
Generalsekretärs der Vereinten Nationen,
Mülheim

apl. Prof. Dr. Carmen Thiele, Frankfurt/Oder

Jürgen Trittin, MdB, Göttingen

Prof. Dr. Herbert Wulf, Pinneberg

Geschäftsführer:

Lucas Wirf, Berlin

Am 24. Oktober 2020 hat der fünfzigste Staat den „Vertrag über das Verbot von Kernwaffen“ (TPNW) ratifiziert. Neunzig Tage nach Hinterlegung der entsprechenden Urkunde bei der UN, am 22. Januar 2021, tritt der Vertrag in Kraft und wird dann für alle Staaten rechtsverbindlich, die dem Vertrag beigetreten sind.

Der Atomwaffenverbotsvertrag wurde unter dem Dach der UN verhandelt und am 7. Juli 2017 in New York von den Vertretern der teilnehmenden Staaten mit 122 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen. Die Atomwaffenstaaten haben sich daran nicht beteiligt. Die große Mehrheit der Staaten handelte in der Verantwortung für die Abschaffung der Atomwaffen, weil die Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten ihrer Verpflichtung nach Artikel 6 des Atomwaffensperrvertrages zu ernsthaften und erfolgreichen Verhandlungen zwecks Abschaffung aller Atomwaffen seit 1968 nicht nachkommen. Maßgeblich für die Annahme des Vertrages waren die katastrophalen humanitären Auswirkungen jedes Atomwaffeneinsatzes.

Der Atomwaffenverbotsvertrag stärkt das bestehende humanitäre Völkerrecht, das jeden Einsatz von Atomwaffen verbietet. Dieses Verbot gilt künftig weiterhin als Völkergewohnheitsrecht auch für diejenigen Staaten, die dem Atomwaffenverbotsvertrag nicht beitreten.

Die Präambel des Atomwaffenverbotsvertrages betont die Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts, keine Waffen anzuwenden, die wahllose Schäden und unnötiges Leiden verursachen oder sonst die Menschenrechte verletzen. Jeder Atomwaffen-Einsatz wird als Verletzung des humanitären Völkerrechts bezeichnet.

Der Vertrag bekräftigt die universelle Verpflichtung, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen und erfolgreich abzuschließen, die zur vollständigen atomaren Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle führen. Diese Verpflichtung hat der Internationale Gerichtshof 1996 in seinem Gutachten für die UN-Generalversammlung einstimmig hervorgehoben.

Ehrenpräsident der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christopher Gregory Weeramantry

(17. November 1926 – 5. Januar 2017)

Vizepräsident des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag i. R.

Träger des UNESCO Prize for Peace Education 2006 / Träger des Right Livelihood Award 2007

IALANA Geschäftsstelle
Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Tel.: (030) 20 65-48 57
Fax (030) 20 65-48 58
E-Mail: info@ialana.de
Homepage: www.ialana.de

Bankverbindung:
IBAN: DE64 5335 0000 1000 6680 83
BIC: HELADEF1MAR
Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Als gemeinnützig anerkannt durch Bescheide des Finanzamtes vom 21.2.90, 8.9.93, 26.2.97, 19.07.02, 15.11.05, 2.5.08, 6.6.11, 18.11.14 u.
14.02.2019
St.-Nr. 3125006329.

Völlig neu schafft der Atomwaffenverbotsvertrag die Verpflichtung zur Unterstützung und Hilfe für die Opfer der beiden Atomwaffenabwürfe auf Japan und der zahlreichen Atomwaffentests in den folgenden Jahrzehnten. Der Vertrag verlangt von den Mitgliedsstaaten diesen Opfern nach Kräften zu helfen und Umweltschäden zu beseitigen. Diese Regelung ist vor allem deshalb bedeutsam, weil damit das Leid und die Verwüstungen anerkannt werden, die durch den Einsatz und die Tests von Atomwaffen verursacht worden sind und die in der Zukunft drohen, wenn der gegenwärtige globale Trend zur gegenseitigen atomaren Bedrohung nicht umgekehrt werden kann.

Die fünf offiziellen Atomwaffenstaaten USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich, die gleichzeitig Veto-Staaten des UN-Sicherheitsrats sind, haben wiederholt und gemeinsam ihren Widerstand gegen den Atomwaffenverbotsvertrag erklärt. Berichten zufolge ist die US-Regierung so weit gegangen, Staaten, die den Atomwaffenverbotsvertrag ratifiziert hatten, zu drängen, die Ratifizierungsurkunden zurückzuziehen, um zu verhindern, dass der Vertrag in Kraft tritt.

Der Widerstand der fünf Atomwaffenstaaten verletzt ihre Rechtspflicht zur atomaren Abrüstung. Sie und ihre Verbündeten wären gut beraten, den Atomwaffenverbotsvertrag als eine Stärkung der Verpflichtung zum Nichterwerb und zur Nichtverbreitung von Atomwaffen zu begrüßen. Die Völkergemeinschaft ihrerseits setzt mit dem Atomwaffenverbotsvertrag ein nachhaltiges Zeichen, die Abschaffung der Atomwaffen mit völkerrechtlichen Mitteln und politisch durchzusetzen.

IALANA begrüßt die Ratifizierung der 50 Staaten, durch die der Vertrag in Kraft treten wird. Wir ermutigen die Regierungen anderer Staaten diesen Weg zu gehen.